



des

Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Donnerstag, 21. November 2019

Nr. 24/2019

Nr. 199 Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken; Dorf-
erneuerung Thiersheim-Nord; Verwendungsnachweis der
Teilnehmergeinschaft Thiersheim-Nord Seite 175
Nr. 200 Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken; Dorf-
erneuerung Grötschenreuth; Bekanntgabe des
Flurbereinigungsplanes Seite 175

Nr. 201 Sparkasse Hochfranken; Kraftloserklärung SB Nr.
3500505809, Nr. 3500505791 und Nr. 3025020730
Seite 176

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Dorferneuerung Thiersheim-Nord
Markt Thiersheim, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Thiersheim-Nord

Bekanntmachung

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft Thiersheim-Nord hat am 08.10.2019 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim, Marktplatz 2, 95707 Thiersheim, vom 02.12.2019 mit 16.12.2019 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bamberg, 06.11.2019, Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken;

gez. Haderlein,
stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Teilnehmergeinschaft Thiersheim-Nord

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Dorferneuerung Grötschenreuth
Gemeinde Tröstau, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Grötschenreuth hat den
Flurbereinigungsplan erstellt.

Nr. 199 Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage)
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt. Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau, Hauptstr. 6, 95709 Tröstau, vom 27.11.2019 mit 11.12.2019 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>).

Nr. 200

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Donnerstag, den 12.12.2019,
von 14:00 bis 17:00 Uhr,
Ort: Rathaus der Gemeinde Tröstau,
Hauptstraße 6, 95709 Tröstau**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Sparkasse Hochfranken

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Grötschenreuth am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Bamberg, 11.11.2019,

gez. i.V. Haderlein,
Techn. Amtmann; stellv. Vorsitzender des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft Grötschenreuth

Kraftloserklärung (Art. 39 AGBGB)

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 07.11.2019 die von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3500505809, Nr. 3500505791 und Nr. 3025020730 für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieser Sparkassenbücher durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an den Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Selb, 07. November 2019,

Sparkasse Hochfranken;
gez. Maurer, Vorstand